






Sessionsvorschau

Winter 2023 (4. – 22. Dezember 2023)



Überblick

Nationalrat

Nr.	Titel	Haltung SBV	Behandlung im Rat
21.065	Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative). Volksinitiative		05.12.23
16.442	Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein		12.12.23
23.050	Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)		14.12.23
20.433	Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken		14.12.23
22.061	CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision		20.12.23

Ständerat

22.085	Umweltschutzgesetz. Änderung		06.12.23
23.3346	Autobahn A1 auf sechs Spuren ausbauen		07.12.23
22.025	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative		07.12.23
22.025	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Indirekter Gegenvorschlag		07.12.23
20.433	Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken (Parlamentarische Initiative)		07.12.23
17.400	Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Parlamentarische Initiative)		14.12.23
23.050	Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)		18.12.23
22.319	Massvolle Entwicklung in Weilerzonen (Standesinitiative)		18.12.23
23.033	Bundesbeschluss Verpflichtungskredite Programm Agglomerationsverkehr ab 2024		19.12.23
23.055	Stand und Änderungen bei Ausbauprogrammen der Bahninfrastruktur und neue Langfriststrategie «Perspektive Bahn 2050»		19.12.23

Nationalrat

NEIN zu 21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative). Volksinitiative

Der SBV begrüsst die RPG2-Revision als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Die Initiative haben wir jedoch als zu radikal abgelehnt. Deshalb begrüssen wir den bedingten Rückzug der Initiative.

ÄNDERUNG bei 16.442 Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein

Obwohl die Kernidee der Vorlage, die Liberalisierung des Arbeitsgesetzes, vom SBV begrüsst wird, übersieht die Vorlage jedoch, dass durch die Definition des Start-Ups „in den ersten fünf Jahren seit Firmengründung“ sämtliche Neugründungen unabhängig von der Branche nicht mehr unter das Arbeitsgesetz fallen. Es macht aus Sicht des SBV wenig Sinn, wenn zwar ein Gesamtarbeitsvertrag anwendbar ist, jedoch nicht das Arbeitsgesetz. Des Weiteren ist fraglich, ob in einem Beruf im Bauhauptgewerbe der in Art. 6 ArG aufgeführte Gesundheitsschutz ausreicht, um die Sicherheit auf dem Bau zu gewährleisten. Der SBV vertritt daher die Meinung, dass die Initiative nicht auf das Bauhauptgewerbe Anwendung finden sollte. Die Bestimmung in Art. 3 Abs. 1 lit. d^{bis} ArG müsste aus Sicht des SBV demnach wie folgt ergänzt werden:

Das Gesetz ist, unter Vorbehalt von Artikel 3a, ferner nicht anwendbar:

d^{bis} auf Arbeitnehmende von Betrieben ohne anwendbare Gesamtarbeitsverträge in den ersten fünf Jahren seit Firmengründung, die aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells am Unternehmenserfolg beteiligt sind

oder

d^{bis} auf Arbeitnehmende von Betrieben in den ersten fünf Jahren seit Firmengründung, die aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells am Unternehmenserfolg beteiligt sind, ausgenommen sind Betriebe im Bauhauptgewerbe

Beim Minderheitsantrag, welcher den Gesundheitsschutz gänzlich ausschliesst, bringt der SBV die gleichen Bedenken und Vorbehalte wie oben an.

JA zu 23.050 Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)

Der SBV ist für den vollen Lastenausgleich in allen Kantonen. Der Ständerat, also die Kantonsvertreter, hat dem Geschäft in der letzten Herbstsession bereits zugestimmt. Der Solidaritätsgedanke der Familienausgleichskassen funktioniert nicht, denn sonst würden die Prämien zwischen den Kantonen und Branchen nicht um einen Faktor 60 divergieren. Die Ungleichheit bei den Beitragssätzen kann mithilfe des vollen kantonalen Lastenausgleichs beseitigt werden. Ein teilweiser Lastenausgleich trägt diesem Anliegen nicht Rechnung, sondern schafft Schlupflöcher für die Branchen mit tiefen Beitragssätzen. Ohne vollen Lastenausgleich werden kantonale Ausgleichskassen zu Auffangbecken

von Branchen, die hohe Leistungen bei tiefem Beitragssubstrat auszahlen müssen. Der volle Lastenausgleich ist einfach umsetzbar und kein Widerspruch zum Föderalismus. Deshalb unterstützt auch eine deutliche Mehrheit der Kantone die Umsetzung der Motion.

ÄNDERUNG bei 20.433 Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken

Der SBV unterstützt die Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Schweiz. Einige Artikel des vorliegenden Entwurfs haben einen direkten Einfluss auf die Wahl der Baumaterialien. Die Ausschreibung von Bauwerken muss sich immer an der geforderten bzw. gewünschten Funktion und nicht an einzelnen Baustoffen orientieren. Die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks ist wichtig für eine umfassende Beurteilung der Umweltbelastung.

ÄNDERUNG bei 22.061 CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision

Um die Sanierungsrate zu erhöhen, braucht es im Nationalrat verschiedene Änderungen: eine Quantifizierung der Mehrnutzung; eine «grüne Welle» bei Baugesuchen; die Hälfte (statt eines Drittel) der Erträge aus der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm verwenden; keine Differenzierung bei der Förderung von Dämmstoffen; Ersatzneubauten als Lösung einbeziehen.

Ständerat

ÄNDERUNG bei 22.085 Umweltschutzgesetz. Änderung

Der SBV begrüsst grundsätzlich die geplante Revision des Umweltschutzgesetzes. Damit das Ziel der Revision, im urbanen Gebiet rasch mehr Wohnungen bauen zu können, nicht verfehlt wird, braucht es jedoch dringend eine Klärung des Begriffes «angemessen» bezüglich Verschärfung des baulichen Mindestschutzes. Mit dem wässrigen Begriff wird Tür und Tor geöffnet für überrissenen, unverhältnismässige Forderungen an die Bauherren. Der Interpretationsspielraum ist gross und damit auch die Gefahr von langwierigen Rechtsstreiten. Folgende Ergänzung ist deshalb aus Sicht des SBV dringend nötig: «...der bauliche Mindestschutz nach Art. 21 gegen Aussen – und Innenlärm angemessen verschärft wird. **Der geforderte Zusatzaufwand darf 1% der Gebäudekosten nicht überschreiten.**»

JA zu 23.3346 Autobahn A1 auf sechs Spuren ausbauen

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist ein wesentliches Element des Wohlstandes in der Schweiz. Über 30'000 Stautunden pro Jahr bei steigender Tendenz zeigen, dass die bestehende Strasseninfrastruktur nicht mehr reicht. Deshalb unterstützt der SBV den Vorstoss, die A1 zwischen Bern-Zürich und Genf-Lausanne auf sechs Spuren auszubauen. Der Ausbau der Autobahn dient auch der Entlastung der Innenstädte vom Durchgangsverkehr und ist deshalb als wichtiger Bestandteil der Agglomerationsprogramme zu betrachten.

**NEIN zu 22.025 Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative).
Volksinitiative**

Biodiversität und Bauen sind keine Gegensätze. Innovative Ersatzneubauten ermöglichen gleichzeitig eine Verdichtung in den Städten und die Schaffung von attraktiven Grünflächen. Die radikale Biodiversitätsinitiative geht jedoch zu weit. Sie schiesst massiv über das Ziel hinaus und wäre gar kontraproduktiv. Der SBV empfiehlt deshalb die Biodiversitätsinitiative zur Ablehnung.

**ÄNDERUNG bei 22.025 Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft
(Biodiversitätsinitiative). Indirekter Gegenvorschlag**

Der SBV hat sich stets für einen moderaten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative eingesetzt, um qualitative statt quantitativer Zielvorgaben betreffend die Entwicklung der Biodiversitätsflächen zu verankern. So sieht es der Gegenvorschlag des Nationalrates vor. Ebenso begrüßen wir es, dass sämtliche Bestimmungen zur Förderung der Baukultur aus der Vorlage gestrichen wurden. Der SBV empfiehlt dem Ständerat, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten und damit eine materielle Diskussion zu ermöglichen.

ÄNDERUNG bei 20.433 Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken (Parlamentarische Initiative)

Der SBV unterstützt die Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Schweiz. Einige Artikel des vorliegenden Entwurfs haben einen direkten Einfluss auf die Wahl der Baumaterialien. Die Ausschreibung von Bauwerken muss sich immer an der geforderten bzw. gewünschten Funktion und nicht an einzelnen Baustoffen orientieren. Die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks ist wichtig für eine umfassende Beurteilung der Umweltbelastung.

NEIN zu 17.400 Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Parlamentarische Initiative)

Der Gebäudepark der Schweiz befindet sich zu einem grossen Teil (47%) im Besitz von Privatpersonen, aber auch von Institutionen wie Pensionskassen, Unternehmen und der öffentlichen Hand. Gerade für Private braucht es klare Rahmenbedingungen, damit sie Sanierungen in Angriff nehmen können. Für den SBV ist es wichtig, dass Steuerabzüge für energetische Sanierungen weiterhin möglich sind. Diesen Systemwechsel gilt es abzulehnen. Das jetzige System ist besser für die Baubranche. Dies einerseits, um den Erhalt der Gebäudesubstanz zu sichern, und andererseits eine Schattenwirtschaft (Aufträge ohne Rechnungsstellung) zu verhindern, welche markante Ausfälle bei den Sozialleistungen und der MwSt. zur Folge hätte.

JA zu 23.050 Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)

Der SBV ist für den vollen Lastenausgleich in allen Kantonen. Der Ständerat, also die Kantonsvertreter, hatte bereits in der letzten Herbstsession dem Geschäft zugestimmt. Der Ständerat sollte in der Wintersession an dieser Entscheidung festhalten. Der Solidaritätsgedanke der Familienausgleichskassen funktioniert nicht, denn sonst würden die Prämien zwischen den Kantonen und Branchen nicht um einen Faktor 60 divergieren. Die Ungleichheit bei den Beitragssätzen kann

mithilfe des vollen kantonalen Lastenausgleichs beseitigt werden. Ein teilweiser Lastenausgleich trägt diesem Anliegen nicht Rechnung, sondern schafft Schlupflöcher für die Branchen mit tiefen Beitragssätzen. Ohne vollen Lastenausgleich werden kantonale Ausgleichskassen zu Auffangbecken von Branchen, die hohe Leistungen bei tiefem Beitragssubstrat auszahlen müssen. Der volle Lastenausgleich ist einfach umsetzbar und kein Widerspruch zum Föderalismus. Deshalb unterstützt auch eine deutliche Mehrheit der Kantone die Umsetzung der Motion.

JA zu 22.319 Massvolle Entwicklung in Weilerzonen (Standesinitiative)

Weilerzonen stellen keine auf Wachstum angelegte Bauzonen dar, sondern dienen grundsätzlich dem Erhalt der Lebensfähigkeit traditioneller Siedlungsstrukturen ausserhalb der Bauzone. Der SBV unterstützt das Ziel der Standesinitiative, eine massvolle Weiterentwicklung der bestehenden Weilerzonen zu ermöglichen und mehr Flexibilität zu schaffen. Durch die Schliessung von Baulücken findet eine Verdichtung innerhalb der Weilerzonen statt. Somit können auch diese dazu beitragen, dass trotz wachsender Bevölkerung die Bauzonenflächen nicht ausgeweitet werden müssen. Auch wenn Baulücken durch Neubauten geschlossen werden, kann das Ortsbild der Weiler erhalten bleiben.

JA zu 23.033 Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Der SBV unterstützt den mit dem 4. Agglomerationsprogramm geplanten, zielführenden Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen. Insbesondere unterstützen wir auch das Zusatzbegehren, den Strassentunnel Moscia—Acapulco als Projekt „Locarnese“ in das aktuelle Agglomerationsprogramm einzubinden. Dies insbesondere auch deshalb, weil in der 4. Ausbaustufe sonst kaum Infrastrukturen für den motorisierten Individualverkehr (MI) in den Agglomerationen vorgesehen sind.

JA zu 23.055 Stand und Änderungen bei Ausbauprogrammen der Bahninfrastruktur und neue Langfriststrategie «Perspektive Bahn 2050»

Der SBV begrüsst die Anpassung und Erweiterung bestehender Ausbauprojekte und unterstützt die Mittel von 2,6 Milliarden Franken, welche zusätzlichen in den Ausbau der Bahninfrastruktur investiert werden sollen. Damit investiert der Bund bis 2035 über 27 Milliarden Franken in den Ausbau der Bahninfrastruktur. Ebenfalls begrüssen wir die in «Perspektive Bahn 2050» angestrebte intelligente und effiziente Nutzung der Infrastruktur (grösseres Rollmaterial, höhere Taktfrequenzen und Entflechtung des Langsam- und Schnellschienenverkehrs). Diese Nutzung setzt aber voraus, dass die Infrastruktur angemessen unterhalten und ausgebaut wird. Dem SBV bereiten darum die Verzögerungen der Ausbauschritte um drei bis fünf Jahre grosse Sorge, ebenso wie die Tatsache, dass neue Bahnprojekte laut Bundesrat erst ab 2035 in Angriff genommen werden können.

Ihre Ansprechpersonen beim SBV:

Bereich Politik & Kommunikation

Marcel Sennhauser

Leiter Politik & Kommunikation

Tel. 058 360 76 30

marcel.sennhauser@baumeister.ch

Dossiers

Arbeitsrecht- und Sozialversicherungs-Politik

Matthias Engel

Tel. 058 360 76 35

matthias.engel@baumeister.ch

Raumplanung- / Infrastruktur & Mobilitäts-Politik

Romana Heuberger

Tel. 058 360 76 36

romana.heuberger@baumeister.ch

Wirtschafts- und Finanz-Politik

Martin Maniera

Tel. 058 360 76 40

martin.maniera@baumeister.ch

Klima-, Energie- und Umwelt-Politik

Laurent Widmer

Tel. 058 360 77 01

laurent.widmer@entrepreneur.ch

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49 / Postfach

8042 Zürich